

sind (c. 1116). Hiebei genügt es nach einer Erklärung der Interpretationskommission nicht, daß das Hindernis zur Zeit der Eheschließung von selbst entfallen ist (6. 12. 1930, AAS XXIII, 1931, 25).

ad b) Wenn beim Abschluß der Ehe durch die Kindeseltern ein trennendes Hindernis vorlag, dann ist zur Legitimierung der Nachkommenschaft noch eine besondere Verfügung notwendig. Diese ist ohneweiters gegeben bei einer Dispensation auf Grund der ordentlichen Gewalt oder kraft einer Gewalt, die auf einem allgemeinen Indult beruht (zum Beispiel auf Grund der Quinquennalvollmachten). Ausgeschlossen von dieser Legitimation sind die aus einem ehebrecherischen oder sakrilegischen Verhältnis stammenden Kinder (c. 1051).

ad c) Auch durch eine päpstliche Sonderverfügung ohne Eheabschluß der Kindeseltern ist eine Legitimation möglich.

Die Legitimation durch nachfolgende Ehe bewirkt, daß diese Kinder den ehelichen, von einigen Ausnahmen abgesehen, gleichgestellt sind (c. 1117). Nur können solche nicht Kardinäle (c. 232 § 2 n. 1), Bischöfe (c. 331 § 1 n. 1), gefreite Äbte und Prälaten (c. 320 § 2) und höhere Obere einer Ordensgenossenschaft (c. 504) werden. Dasselbe gilt auch für die von Rechts wegen nach c. 1051 legitimierten Kinder. Wenn die Legitimierung durch päpstliches Reskript ohne Eheabschluß der Kindeseltern erfolgte, ist die Legitimationsurkunde maßgebend. Die durch nachfolgende Ehe legitimierten Kinder gelten laut Entscheidung der Kodex-Interpretationskommission vom 13. 7. 1930 (AAS XXII 1930, 365) bezüglich ihrer Zulassung in das Klerikalseminar als ehelich.

Zum obigen Falle ist zu sagen, daß Peter als *filius adulterinus* weder durch die nachfolgende Eheschließung seiner Eltern noch durch die Konvalidation deren Ehe bzw. Heilung in der Wurzel legitimiert wird. Diese Art der Legitimierung wäre nur möglich, wenn er ein *filius naturalis* wäre, das heißt, wenn seine Eltern zur Zeit der Empfängnis, der Schwangerschaft oder der Geburt des Kindes eine kirchenrechtlich gültige Ehe hätten schließen können (c. 1116). Dem stand aber nicht nur das Hindernis des bestehenden Ehebandes, sondern auch das der Blutsverwandtschaft 2/2 und des *crimen* entgegen. Die *sanatio in radice* der wegen Nichtbeachtung des *crimen* ungültigen Eheschließung der Eltern hatte für deren Sohn keine legitimierende Wirkung. Er könnte also nur durch speziellen päpstlichen Gnadenakt legitimiert werden. Hätte sich der Vater Emil geweigert, sich kirchlich trauen zu lassen, dann hätte die Ehe überhaupt nicht saniert werden können, da die Kirche eine Ehe, die ungültig geschlossen wurde, wegen eines Hindernisses des Naturrechtes oder positiv göttlichen Rechtes nicht in *radice* saniert, nicht einmal von dem Augenblick an, da das Hindernis durch Tod der rechtmäßigen Gattin Walpurga aufhörte (c. 1139 § 2).

Graz

Josef Trummer

Mitteilungen

John Henry Newman, Kirchenvater der Neuzeit (Ausgaben, Übersetzungen, Literatur)

„Immerfort habe ich eine Zeit weitverbreiteten Unglaubens erwartet, und in der Tat sind die Wasser all die Jahre hindurch gestiegen wie eine Sintflut. Ich sehe die Zeit kommen, nach meinem Tode, da nur noch die Gipfel der Berge gleich Inseln in der Wasserwüste zu sehen sind.“ Aus der Diagnose seiner Zeit heraus ist Newman

zu dieser Erwartung gekommen. Nach seiner Überzeugung mußte der Liberalismus folgerichtig zum Agnostizismus und schließlich zum Chaos führen: „Die nächste und übernächste Generation nach uns wird eine furchtbare Zeit erleben. Der Teufel ist losgelassen.“ Mit Recht zählt daher Walter Nigg Newman zu den „prophetischen Denkern“ des 19. Jahrhunderts und widmet ihm einen sehr lebendig geschriebenen Essay, in dem er das Drama seines Lebens vor unseren Augen entrollt¹⁾. Auch wenn man dem Autor nicht in allem folgen kann, vor allem nicht in seiner Rechtfertigung der *Via Media* und in der Darstellung der Konversion, eine Entscheidung, die er zwar respektiert, aber — von protestantischer Sicht her verständlich — als „tragisches Ereignis“ interpretiert, so wird man doch anerkennen müssen, daß die Aktualität Newmans aus seiner Darstellung überaus deutlich wird.

Gerade weil Newman die Schwierigkeit der Situation der Kirche mit so wachen Augen sah wie wenige zu seiner Zeit und weil er selbst die Spannung zwischen moderner Welt und Kirche erlebte, hat er es einmal ausgesprochen, „daß die Kirche ebenso für Konvertiten bereit werden müsse wie Konvertiten für die Kirche“. Aus einer hervorragenden Kenntnis Newmans, vor allem der „Entwicklung der christlichen Lehre“ heraus hat jüngst Günter Biemer die Anliegen des englischen Kardinals an die Kirche selbst formuliert²⁾. Es sind vor allem die hohe Wertung des Bischofamt, die Mündigmachung der Laien, die Freiheit der theologischen Forschung und die brüderliche Begegnung mit den getrennten Christen. Newman hat uns gezeigt, was die Voraussetzung einer kommenden Einheit ist: „Der erste Schritt für irgendeine Aussicht auf Einheit inmitten unserer Trennungen ist für religiöse Menschen allesamt der, nach dem Evangelium zu leben.“

Wenn an den Anfang unserer Übersicht über die Newman-Literatur der letzten Jahre zwei Darstellungen gestellt wurden, die sich an weitere Kreise wenden, so deshalb, weil sich gerade an ihnen die Berechtigung des Wortes Erich Przywaras von „Newman, dem Kirchenvater der Neuzeit“ erweist. Newman kann deshalb der Kirchenvater der Neuzeit genannt werden, weil er in der gleichen Situation stand wie wir und mit den gleichen geistigen Problemen zu ringen hatte wie wir. Daher seine Aktualität, daher die Fülle von Publikationen über ihn. Die wichtigste wissenschaftliche Literatur der Jahre 1957—1962 soll hier besprochen werden. Es wurde eine Auswahl getroffen, ein Anspruch auf Vollständigkeit wird nicht erhoben.

1) Ausgaben. Das wichtigste Ereignis für die Newman-Forschung ist das Erscheinen der ersten Bände der kritischen Ausgabe der Briefe und Tagebücher Newmans³⁾. Es handelt sich um den XI. und XII. Band der geplanten Gesamtausgabe; die beiden Bände enthalten die Briefe und Tagebuchnotizen vom Oktober 1845 (dem Monat der Konversion) bis zum Dezember 1848. Von den über 20.000 erhaltenen Briefen Newmans ist bisher nur der kleinere Teil veröffentlicht worden (von Anne Mozley und Wilfrid Ward); hier wird nun endlich eine Ausgabe vorgelegt, die allen wissenschaftlichen Ansprüchen genügt. Sie wird vom derzeitigen Leiter des Newman-Archivs zu Birmingham, Father Ch. St. Dessain, besorgt.

¹⁾ Walter Nigg, John Henry Newman, in: *Prophetische Denker*, Artemis-Verlag, Zürich und Stuttgart 1957, S. 131—219.

²⁾ Günter Biemer, Newman an das Vaticanum II — John Henry Newmans „Entwicklung der christlichen Lehre“ für heute, in: *Wort und Wahrheit*, Wien 1961, S. 409—419.

³⁾ *The Letters and Diaries of John Henry Newman. Volume XI Littlemore to Rome (October 1845 to December 1846), Volume XII Rome to Birmingham (January 1847 to December 1848)*. Edited by Charles Stephen Dessain. Verlag Nelson and Sons, London 1961 bzw. 1962.

Die Einzigartigkeit der Briefe Newmans liegt darin, daß sie von einer gewinnenden persönlichen Herzlichkeit sind, gleichwohl aber den Adressaten in eine Bewegung hineinnehmen, die zu Gott führt. Man lese einmal die Briefe an T. F. Knox (XI, 92), an Mrs. Giberne (XI, 101), an seinen Freund Henry Wilberforce (XI, 129 und 294) oder an seine Schwester Jemima (XII, 116). Ebenso wie Newman am Leben seiner Freunde teilnimmt, läßt er sie seine innersten Regungen miterleben, von tiefster Wehmut (Verlassen des geliebten Littlemore XI, 125) und brennender Sorge (um die Gemeinschaft von Maryvale XII, 243) bis zu köstlichem Humor (Französische Sitten, XI, 245). Newman ist geduldig, wo er es mit religiösen Zweifeln zu tun hat, fest, wenn es um das Bekenntnis seines katholischen Glaubens geht (an Pusey XI, 127); er bleibt vornehm, wenn man ihn kränkt (an Dalgairns XI, 143 und 148), er ist behutsam, wenn er mahnen muß (XI, 156). Alle seine Briefe sind menschliche Dokumente, Zeugnisse eines sensiblen, aber innerlich reichen Menschen.

In den vorliegenden Bänden sind vor allem jene Briefe von Bedeutung, die über seine Konversion Rechenschaft geben: die Briefe an seine Schwester Jemima (XI, 16), an Spencer Northcote (XI, 109) und an Mrs. Bowden, die vor dem gleichen Schritt stand (XI, 140). Immer wieder betont Newman, daß er so klar erkannt habe, welches die wahre Kirche sei, daß er seinem „sense of duty“ habe folgen müssen. Aufschlußreich sind auch die Briefe, die sein kurz nach der Konversion erschienen Buch über die „Entwicklung der christlichen Lehre“ betreffen: an Lord Adare (XI, 238) und an Dalgairns (XI, 274 u. ö.; XII, 4 u. ö.), auf den er wegen seiner Sprachkenntnisse besonderes Vertrauen setzt, da sich wegen der Mißverständnisse in Rom die Notwendigkeit einer guten französischen Übersetzung herausstellt. Schließlich wirft die kritische Ausgabe auch auf die Kontroverse wegen der Herausgabe der „Heiligenleben“ durch F. W. Faber ein neues Licht (Briefwechsel mit Bischof Ullathorne XII, 305 ff.). Im Anhang ist der Artikel wiedergegeben, in dem der Priester E. Price diese „Heiligenleben“ in heftigem Tone angegriffen hatte und man versteht, daß Newman sich und die Ehre seines Oratoriums dadurch verletzt fühlte. Dennoch ist es eigenartig, zu bemerken, wie Newman in dieser Zeit seine eigene Meinung mit der von Faber identifiziert, der sich in seinem Konvertiten-Übereifer doch ohne Zweifel zu Übertreibungen in seiner Darstellung der Heiligenleben hinreißen ließ, die zu Recht in England Anstoß erregten. Man wird den Eindruck nicht los, daß Newman — um nur ja seinen Mitbruder zu decken — seine eigene bessere Überzeugung verleugnet und sich dadurch selbst untreu wird.

Da keine Woche — oft kein Tag — verging, wo nicht ein Brief oder mehrere geschrieben wurden, haben wir hier zugleich eine einzigartige Form der Biographie vor uns. In Band XI werden wir von Littlemore über Maryvale nach Rom geführt und erleben die Schicksale des Konvertiten mit, der äußerlich manche Enttäuschung erfahren muß, zugleich aber einen tiefen inneren Frieden gewonnen hat. Die Freude, jener Kirche anzugehören, in der einst Ambrosius, Augustinus und Karl Borromäus wirkten, spricht in einzigartiger Weise aus den Mailänder Briefen. Band XII bringt die Entscheidung Newmans, Oratorianer zu werden, sein „Noviziat“ in Rom und die Gründung des Oratoriums in England.

Neben der Ausgabe der Briefe und Tagebücher plant das Birminghamer Oratorium auch eine kritische Ausgabe der unpublizierten philosophischen und theologischen Entwürfe Newmans. Wenn man auch diesen Entwürfen keine übertriebene Bedeutung beimessen darf, so sind sie doch geeignet, schwierige und umstrittene Stellen in den publizierten Werken Newmans zu erhellen. Besonders wichtig ist ein 116 Seiten um-

fassendes Manuskript, dem Newman den Titel „Discursive enquiries on metaphysical subjects“ gegeben hat. Die darin enthaltenen Notizen stammen zum Großteil aus den Jahren 1859 und 1860 und stellen die ersten Vorarbeiten für die *Grammar of Assent* dar; doch sind zuletzt noch verschiedene Notizen („Sundries“) aus den Jahren 1874 bis 1876 und 1887/88 angefügt. Der umfangreichste und bedeutendste Entwurf dieser Notizensammlung trägt den Titel „Proof of Theism“. Auf ihn hat meines Wissens Erich Przywara zum erstenmal hingewiesen; eine eingehende Analyse hat der Rezensent vorgelegt, wobei er dank dem Entgegenkommen der Oratorianer Auszüge veröffentlichen konnte (Newman-Studien IV, 27 ff.). Nunmehr ist das Fragment „Proof of Theism“ ungekürzt publiziert worden⁴). Es handelt sich um die ausführlichste Darlegung des Newmanschen Aufweises der Existenz Gottes aus dem Gewissen. Adrian Boekraad und Henry Tristram, der verstorbene langjährige Leiter des Newman-Archivs zu Birmingham, haben dem Text einen ausführlichen und präzisen historischen und philosophischen Kommentar beigegeben. Sehr klar wird darin der Gedankengang Newmans (er nennt ihn „proof“) von den metaphysischen Gottesbeweisen (die Newman als „demonstrations“ bezeichnet und die er durchaus nicht ersetzen will) abgegrenzt. Man könnte ihn einen „existentiellen Gottesbeweis“ nennen; er ist nichts anderes als eine „realisation of what we are“. Im Anhang dazu sind noch einige andere Notizen und Briefe Newmans, die im Zusammenhang mit der „Grammar of Assent“ stehen, veröffentlicht. Wir können nur wünschen, daß die kritische Ausgabe aller noch unveröffentlichten Aufzeichnungen Newmans bald folgen möge.

2) Übersetzungen. Wir dürfen uns glücklich schätzen, daß die Hauptwerke Newmans nun fast alle in deutscher Übersetzung vorliegen. Das Verdienst gebührt neben den Anregern und Übersetzern zwei Verlagen: der Schwabenverlag Stuttgart bringt sämtliche Predigtbände Newmans heraus, der Grünewaldverlag Mainz die systematischen Werke und eine Auswahl aus den Briefen und Abhandlungen.

In der Reihe des Schwabenverlages sind nach den acht Bänden der „Pfarr- und Volkspredigten“ nun die „Predigten zu Tagesfragen“ (*Sermons on Subjects of the Day*) und die „Predigten zu verschiedenen Anlässen“ (*Sermons on Various Occasions*) erschienen⁵). Die „Predigten zu Tagesfragen“ stammen zum Großteil aus den Jahren 1841–1843, also aus der Zeit, in der Newman um die Erkenntnis der wahren Kirche zu ringen begann. Das Hauptthema dieser Predigten ist daher die Kirche, deren Wesen immer klarer hervortritt. Der Weg Newmans führte schließlich zur Trennung von seiner Gemeinde und seinen anglikanischen Freunden; so ist die letzte dieser Predigten vom 25. September 1843 ein „Abschied von den Freunden“. Es ist die menschlich ergreifendste aller Predigten Newmans, die mit den Worten schließt: „O meine Brüder, ihr gütigen und liebevollen Herzen! Ihr, meine liebenden Freunde! Solltet ihr einen Menschen kennen, dessen Schickung es war, euch durch Schrift und Wort des Mundes zu solchem (christlichen) Tun zu verhelfen . . ., dann denket an ihn in der kommenden Zeit, auch wenn ihr ihn nicht mehr höret, und betet für ihn, daß er in allem den Willen Gottes erkenne und allzeit bereit sei, ihn zu erfüllen.“ Die „Predigten zu verschiedenen Anlässen“ stammen aus der katholischen Zeit Newmans, genauer aus den Jahren 1856 bis 1873. Sie stehen unter keiner eigenen Thematik,

⁴) Adrian Boekraad und Henry Tristram, *The Argument from Conscience to the Existence of God according to J. H. Newman*. Editions Nauwelaerts, Louvain 1961.

⁵) John Henry Newman, *Predigten zu Tagesfragen*, Band IX, *Predigten zu verschiedenen Anlässen*, Band X der Gesamtausgabe Schwabenverlag Stuttgart 1958 u. 1961. Übersetzt von der Newman-Arbeitsgemeinschaft der Benediktiner von Weingarten.

wie schon der Titel andeutet. Die bedeutendste unter ihnen ist vielleicht die über „Voraussetzungen für den Glauben“: Das Hinhorchen auf das Gewissen und das sehnstüchtige Ausschauen nach der Offenbarung. In dieser Predigt findet sich die gründlichste Analyse des Gewissens, die Newman gegeben hat, zugleich eine Stelle von großer sprachlicher Schönheit. Die Übersetzung, für die die Newman-Arbeitsgemeinschaft der Benediktiner in Weingarten verantwortlich zeichnet, ist sinngetreu und flüssig. Als Ergänzung erschien im gleichen Verlag die Übersetzung der „Autobiographical Writings“, deren Originalausgabe 1956 erschienen war⁶⁾. Diese Tagebücher sind neben der „Apologia pro vita sua“ wohl die beste, weil authentische Einführung in Newmans Leben und Denken. Die Tagebücher sind ein einziges großes Gespräch mit Gott. Im Gespräch mit Gott entfaltet Newman sein Leben — angefangen von den Studienjahren zu Oxford über die Jahre des Ringens um die Glaubenswahrheit bis zu den Jahrzehnten der Enttäuschung und Mißerfolge, die er als Katholik erleben mußte. In diesem Ringen mit Gott fielen die eigentlichen Entscheidungen seines Lebens.

In der Ausgabe des Grünewaldverlages erschienen 1960 als V. Band der gesamten Werke die Vorträge „Vom Wesen der Universität“; eine Besprechung in dieser Zeitschrift erfolgte bereits⁷⁾. 1962 folgte als VII. Band der „Entwurf einer Zustimmungslehre“ (Grammar of Assent)⁸⁾. Johannes Artz hat die Übersetzung Theodor Haeckers, die nicht immer zuverlässig war, überarbeitet. Wie gewissenhaft er dabei vorging, zeigen die Anmerkungen, wo die Begründung für die betreffende Übersetzung zentraler Termini Newmans gegeben wird. Artz hat dabei auch die gesamte einschlägige Literatur einbezogen. Damit liegt nun auch das Hauptwerk Newmans über das Verhältnis des Glaubens zum Wissen in einer sorgfältigen Übersetzung vor. 1963 soll die „Entwicklung der christlichen Lehre“ in der von Günter Biemer bearbeiteten Übersetzung Theodor Haeckers als VIII. und letzter Band der Reihe erscheinen.

Schließlich sei noch auf den Band 85 der Herder-Bücherei hingewiesen, der unter dem Titel „Ausschau nach Gott“ eine gut getroffene Auswahl von Predigten Newmans aus seiner anglikanischen Zeit bringt⁹⁾. Walter Strolz geht in seinem Vorwort der Frage nach, warum uns diese Predigten so tief berühren: einmal weil das Wort Gottes die ganze Predigt durchstimmt, zum anderen weil wir spüren, daß hier ein Mensch zu uns spricht, der sein ganzes Sein in die Hand Gottes gelegt hat. Hier ist existentielle Theologie, die aus dem Vollzug des Glaubens hervorgeht und zur Realisierung des Glaubens hinführen will.

3) Literatur. Die beste Newman-Biographie, die des französischen Oratorianers Louis Bouyer, liegt nun in englischer Übersetzung vor¹⁰⁾. Diese Biographie kann nicht genug gerühmt werden. Man bewundert die Kenntnis des umfangreichen Werkes Newmans wie aller Begleitumstände seines Lebens ebenso wie die Meisterung des Stoffes, die Hervorhebung des Wesentlichen, den blendenden Stil. Es geht Bouyer um ein Herausarbeiten der spezifischen Geistigkeit Newmans. Als die entscheidenden Wendepunkte seiner geistigen Entwicklung erscheinen die Bekehrung des Fünfzehn-

⁶⁾ John Henry Newman, Selbstbiographie nach seinen Tagebüchern. Eingeleitet und herausgegeben von Henry Tristram. Schwabenverlag Stuttgart 1961.

⁷⁾ Theologisch-praktische Quartalschrift, Linz, 109. Jg., 1961, S. 265.

⁸⁾ John Henry Newman, Entwurf einer Zustimmungslehre. Durchgesehene Neuausgabe der Übersetzung von Theodor Haecker. Matthias-Grünewald-Verlag, Mainz 1962.

⁹⁾ John Henry Newman, Ausschau nach Gott. Ausgewählt und eingeleitet von Walter Strolz, ins Deutsche übertragen von Gertrud Jahn. Herder-Bücherei, Band 85, Freiburg i. Br. 1961.

¹⁰⁾ Louis Bouyer, Newman — His Life and Spirituality. London, Burns and Oates 1958.

jährigen, die Verinnerlichung durch eigene Krankheit und den Tod der geliebten Schwester und schließlich die Konversion des Vierundvierzigjährigen. Das Bekehrungserlebnis von 1816 wird anders und wie uns scheint, richtiger und tiefer gedeutet als von Bremond. Besonders geglückt erscheint uns auch die Charakterisierung der frühen Dichtungen und der Pfarr- und Volkspredigten. Das heikle Kapitel der Enttäuschungen und Prüfungen nach dem Übertritt zur katholischen Kirche wird ebenso behutsam wie freimütig behandelt. Bouyer arbeitet heraus, wie der Kirche durch die Kaltstellung Newmans („Man hat mich in den Schrank gestellt, aber man kann mich nicht daran hindern, herauszuschauen“) schwerer Schaden erwuchs, wie aber Newman selbst daran gewachsen ist („Heiligkeit geht vor Frieden“). Man möchte wünschen, daß diese Biographie auch in deutscher Sprache erscheint, etwa als Zusatzband zu den Gesamtmelten Werken im Grünewaldverlag.

Die Newman-Forschung hat sich in den letzten Jahren sehr intensiv mit der Frage nach den philosophischen Quellen seines Denkens beschäftigt. Dabei hat sich — und das war für viele überraschend — herausgestellt, daß neben dem Platonismus der alexandrinischen Väter und der vor allem durch Butler vermittelten, aber auch verwandelten englischen Tradition Aristoteles und Cicero als Hauptquellen zu nennen sind. Diese Erkenntnis verdanken wir in erster Linie Franz Michel Willam und seinem Werk: „Aristotelische Erkenntnislehre bei Whately und Newman¹¹⁾.“ Willam ist zwar kein Philosoph „vom Fach“, aber dafür ein sehr lebendiger und origineller Denker, weshalb man ihm manche Pfundurteile gerne nachsieht (etwa: „Der große Schritt, den Kant macht, besteht darin, daß er die erkenntniskritischen Einsichten, die das physikalische Forschungsverfahren lieferte, zu Gunsten und Nutzen der von Aristoteles begründeten Metaphysik verwendet“, S. 21).

Willam hat einige Schriften des jungen Newman ausgegraben, die teils unpubliziert sind, teils bisher kaum beachtet wurden. Es sind dies der Essay des Zwanzigjährigen „Über die analoge Natur der Schwierigkeiten in der Mathematik (Physik) und jener in der Religion“ und der Lexikon-Artikel über Cicero, den Newman im Jahre 1824 über Bitte des Führers der Oxford Noetiker, Whately, der damals großen Einfluß auf ihn hatte, schrieb. In dem Essay spricht Newman zum erstenmal von dem „Beweis durch Erbringung von Probabilitäten“; in dem Cicero-Artikel behandelt er ausführlich Ciceros Fassung des deduktiven und des reduktiven Beweisverfahrens, wobei beim letzten die „coacervati loci“, die „angehäuften Beweisansätze“, eine entscheidende Rolle spielen. Willam weist ferner nach, daß Newman bis zuletzt an der Bedeutung der Folgerung („inference“) aus konvergierenden Wahrscheinlichkeiten („converging probabilities“) festgehalten hat (Grammar of Assent, 1870 und Brief an Wiliam Froude, 1879). Er sieht klar, daß Newman zwar in der Fassung des deduktiven Syllogismus der präziseren aristotelischen Formulierung („wenn . . ., dann“) den Vorzug gibt, in der Fassung des „Probabilitäten-Beweises“ aber der Formulierung Ciceros, die nicht nur von Aristoteles, sondern auch von der akademischen Skepsis abhängig ist. Zu wenig wird die entscheidende Bedeutung, die Newman dabei dem Illative Sinne zubilligt, betont. Auch sollte man auf den Abgrund hinweisen, der Newman von der Skepsis trennt: ist er doch überzeugt, daß der Mensch rechtmäßigerweise einer durch Probabilitäten bewiesenen Tatsache seine Zustimmung gibt, während der Skeptiker die Enthaltung vom Urteil, die Verweigerung der Zustimmung fordert. Für Newman ist der Probabilitäten-Beweis die vorzügliche Beweismethode im ganzen Bereich des

¹¹⁾ Franz Michel Willam, Aristotelische Erkenntnislehre bei Whately und Newman, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1960.

Konkreten. Daß England eine Insel ist oder daß er einmal sterben müsse, ist für ihn ebenso durch Probabilitäten erwiesen, wie die Wahrheiten des Glaubens. Wenn man diese bezweifelt, dann kann man mit gleichem Recht auch die Wahrheiten der Naturwissenschaften in Zweifel ziehen. Willam ist der Überzeugung, daß Newman damit Auffassungen der modernen Physik vorweggenommen hat und ruft Weizsäcker und Heisenberg zu Zeugen an.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß Willam die Bedeutung des Zentralbegriffs der Grammar of Assent, des „Illative Sense“, zu wenig herausstellt. Der Illative Sense ist es ja, der nach Newman die Probabilitäten abschätzt und damit auch entscheidet, ob die Zustimmung gegeben werden solle oder nicht. Um den von Newman geprägten Begriff des Illative Sense ist viel herumgerätselt worden. Dabei identifiziert Newman ausdrücklich den Illative Sense mit der phronesis des Aristoteles, teilt ihm nur einen weiteren Bereich (den ganzen Bereich des Konkreten) zu. Außerdem betont Newman immer wieder den Zusammenhang zwischen Illative Sense und Gewissen, worin das spezifisch Neue seines Verständnisses der menschlichen Erkenntnis und ihrer Verankerung in der menschlichen Persontiefe liegt. Immerhin ist Newman hier sehr wesentlich von Aristoteles, und zwar dem Aristoteles der Nikomachischen Ethik abhängig, wie der Rezensent nachgewiesen hat (Newman-Studien IV, 91–94). Trotzdem wird man Newman keinen Aristoteliker nennen können, da ihm die Metaphysik des Stagiriten fremd geblieben ist. Auch Willams Versuch, die Potenz-Akt-Lehre wenn nicht bei Newman, so doch wenigstens bei Whately nachzuweisen, bleibt mehr als problematisch, da man den Satz „Power cannot be without a subject and nothing can act where it is not“ kaum so übersetzen kann: „Jede Potenz hat einen Träger und nichts (keine Potenz) kann einen Akt setzen, wo sie nicht ist“ (S. 112).

Das Werk von Willam hat uns bereits tief in die Problematik des letzten Hauptwerkes Newmans, des „Entwurfes einer Zustimmungslehre“ (Grammar of Assent) eingeführt. Dieses Werk steht in den letzten Jahren im Zentrum der Newman-Forschung. Der holländische Kapuziner Dr. Zeno hat eine umfangreiche Einführung in dieses schwierige Werk geschrieben¹²⁾. Der Autor untersucht gewissenhaft die einzelnen Termini, wobei er allerdings gerade dem Begriff des Illative Sense nicht voll gerecht wird: er betont einseitig die Stelle, an der Newman den Illative Sense „the reasoning faculty as exercised by giftes, or by educated, or otherwise well-prepared minds“ nennt und bezeichnet sie als Definition im strikten Sinne, was sie sicher nicht sein soll. Der Illative Sense wird von Zeno als eigene „Fähigkeit“ verstanden, während Newman doch eigentlich den Geist selbst in seinem persönlichen Vollzug meint. Durch das überstarke Festhalten an einzelnen Formulierungen verliert Zeno gar zu sehr das Ganze des Werkes aus dem Auge und übersieht daher den entscheidenden Zusammenhang zwischen Illative Sense und Gewissen. Dr. Zeno mißt die Lehre Newmans jeweils an der scholastischen Doktrin und weist auf, daß Newman zu Unrecht des Skeptizismus und Idealismus (im Sinne Berkeleys) bezichtigt wurde. Dagegen meint er, daß Newmans Ausdrücke nominalistisch klingen. Er kenne keine echten Universalien, sondern nur Verallgemeinerungen („What is called a universal, is only a general“), wie ihm überhaupt ein Verständnis der Abstraktion als eines Erfassens des unwandelbaren Wesens eines Dinges abgehe. Mit dieser These hat sich J. H. Walgrave, auf dessen Werk wir später noch gründlicher eingehen, ausführlich auseinandergesetzt¹³⁾.

¹²⁾ Dr. Zeno, John Henry Newman — Our Way to Certitude. Verlag E. J. Brill, Leiden 1957.

¹³⁾ J. H. Walgrave, Newman — Le développement du dogme, Verlag Casterman, Tournai-Paris 1957.

Walgrave gibt zu, daß Newmans Abwertung des Universale logicum nominalistisch sei, macht aber darauf aufmerksam, daß Newman von der inneren Erfahrung ausgeht und daß nach ihm der Geist in der konkreten (inneren) Erfahrung absolute Werte erfaßt, freilich nicht im Wege der Abstraktion, sondern einer „real apprehension“, die der Erfassung des Universale metaphysicum im scholastischen Sprachgebrauch und der Wesensschau im phänomenologischen Sinne entspreche. Man könne Newman daher nicht einen Nominalisten im vollen Sinne des Wortes nennen (Walgrave, S. 93 bis 99). In einem Anhang veröffentlicht Zeno erstmalig die gesamte — für das Verständnis der Grammar of Assent wichtige — Korrespondenz Newmans mit seinem philosophischen Gewährsmann Charles Meynell.

Auch die drei größeren Monographien, die der IV. Band der Newman-Studien enthält, setzen sich vorwiegend mit der Thematik der Grammar of Assent auseinander (der Band enthält außerdem noch drei kürzere Untersuchungen von F. M. Willam, J. Artz und R. Grosche). Eine aus dem Jahre 1941 stammende Arbeit des jetzigen Münchner Kardinals Julius Döpfner hat das Verhältnis von Natur und Übernatur in den Schriften Newmans zum Gegenstand¹⁴⁾. Newman wird — bei aller Anerkennung seiner Eigenständigkeit in der Formulierung — der großen augustinischen Tradition eingeordnet, in der in erster Linie die faktische Einheit von Natur und Übernatur und die „natürliche“ Hinordnung des Menschen auf seine Teilnahme am göttlichen Leben betont wird.

Die erste der beiden philosophischen Monographien, eine Arbeit des Rezensenten¹⁵⁾, bringt in ihrem historischen Teil die längst fällige Behandlung des Verhältnisses Newmans zur englischen Philosophie (Bacon, Locke, Shaftesbury, Butler, Hume, Paley, schottische Schule, Liberalismus), wobei auch Descartes wegen seines entscheidenden Einflusses auf diese einbezogen wird. Im zweiten, systematischen Teil wird untersucht, wie sich nach Newman das Wesen der menschlichen Person darstellt. Es wird herausgearbeitet, daß sie durch das Erkenntnisvermögen, das Gedächtnis, den freien Willen und das Gewissen als Personenzentrum konstituiert wird.

Bei der zweiten philosophischen Monographie des Bandes von Franz Wiedmann handelt es sich wie bei der Arbeit des Rezensenten um eine bei Helmut Kuhn in München eingereichte Doktordissertation; ihr Gegenstand ist die Theorie des realen Denkens nach J. H. Newman¹⁶⁾. Wiedmann untersucht hier die für das Verständnis Newmans zentralen Begriffe des „real“ und des „to realize“. In der komplexen Bedeutung dieser Begriffe erweist sich wiederum, wie eng Newman den Zusammenhang von Ethik und Noetik gesehen hat. Denn „to realize“ bedeutet sowohl „erkennen“ (des konkreten Objektes) wie auch „verwirklichen“ im umfassenden und damit auch ethischen Sinne. Wiedmann weist nach, wie Newman diese enge Verbindung von Ethik und Noetik rechtfertigt: für ihn sind sowohl das Erkennen als auch das Handeln im Gewissen verankert. In einem abschließenden Teil zeigt Wiedmann, wie auch Newmans Erziehungsideal immer den ganzen Menschen, für den Glauben und Wissen, Erkennen und Handeln keine unversöhnlichen Gegensätze sind, im Auge behält. — Wie Kardinal Döpfner geht auch Wiedmann besonders dem patristischen Element im Denken Newmans nach; immer vergleicht er sein Denken mit dem Augustins.

¹⁴⁾ Julius Döpfner, Das Verhältnis von Natur und Übernatur bei John Henry Newman, in: Newman-Studien IV, Verlag Glock und Lutz, Nürnberg 1960, S. 269–330.

¹⁵⁾ Günter Rombold, Das Wesen der Person nach John Henry Newman, in: Newman-Studien IV, S. 9–143.

¹⁶⁾ Franz Wiedmann, Theorie des realen Denkens nach John Henry Newman, in: Newman-Studien IV, S. 144–248.

Wie fruchtbar Newmans Beitrag zum Verständnis der Eigenständigkeit des Glaubens gegenüber dem Wissen geworden ist, läßt sich allenthalben feststellen. Wir verweisen nur auf den jüngsten Band des Münchner Fundamentaltheologen Heinrich Fries „Glauben — Wissen“¹⁷⁾. Fries betont vor allem die personale Struktur des Glaubens, er findet seine Grundgestalt in den beiden Sätzen ausgesprochen „Ich glaube an Dich“ und „Ich glaube Dir“ (im Gegensatz zu: „Ich weiß etwas“). „Der Kern des Glaubens ist die Bejahung und Anerkennung des Du als Person und die darin gegebene Erkenntnis der sich offenbarend erschließenden Person.“ Wir erinnern an das Wort Newmans, Glaube sei Hingabe (surrender). Heinrich Fries hatte ja auch in einem früheren Werk Newmans Analyse des Glaubens eingehend dargestellt¹⁸⁾.

Neben der Grammar of Assent steht Newmans „Entwicklung der christlichen Lehre“ aus dem Jahre 1845 im Zentrum des Interesses. Durch die Studien zu diesem Werk ist Newman zur Anerkennung der Rechtmäßigkeit der katholischen Kirche gekommen. Um so interessanter ist die geistvolle Studie des Anglikaners Owen Chadwick, Professor in Cambridge, über Newmans Auffassung von der Entwicklung der Glaubenslehren im Vergleich zur katholischen Tradition¹⁹⁾. Chadwick setzt die Auffassung Newmans in Gegensatz zu der von Bossuet (die von vielen seiner Oxford-Freunde geteilt wurde), nach der die kirchliche Lehre immer gleich bleibe und eine Dogmatisierung nur eine Frage der Formulierung sei. Auf der anderen Seite sah sich Newman der Aufweichung des Begriffes der Tradition durch die von liberalem Gedankengut beherrschten Latitudinärer gegenüber. Newman sieht in der Entwicklung der christlichen Lehre eine immer tiefere Durchdringung der ursprünglichen, durch Christus geoffenbarten Idee, die sukzessive in ihren verschiedenen Aspekten erblickt, doch nie vom menschlichen Geist völlig durchdrungen wird. Newmans Gedanken berühren sich in manchem mit denen der Tübinger Schule, vor allem von Möhler, dessen Werke zwar nicht von Newman, aber von einigen seiner Freunde eifrig studiert wurden. Diese Entwicklung der christlichen Lehre verlangt aber auch eine oberste unfehlbare Lehrautorität, die eine falsche Entwicklung, eine Korruption der Lehre verhindert. Ihre Entscheidung steht am Ende eines langen geschichtlichen Prozesses, bei dem sich immer mehr herausstellt, welche Entwicklung gesund ist und welche nicht (dieser letztere wesentliche Punkt wird von W. G. Ward gestrichen, weshalb seine Lehre als eine Karikatur der Newmanschen wirkt). Chadwick hebt Newmans Lehre auch von derjenigen der spanischen Theologen ab, die die Lehrentwicklung als logische Konklusion aus den in der Offenbarung gegebenen Prämissen ansehen, so daß die Kirche jetzt explicite lehrt, was sie immer implicite geglaubt hatte. Ohne Zweifel hatte Newman eine lebendigere Vorstellung von geschichtlichen Entwicklungen als die Spanier, doch lassen sich viele Äußerungen Newmans anführen, die dem „implicite-explicite“ nahekommen, was Chadwick nicht sieht. In einem letzten Kapitel beschäftigt sich der Cambridge-Professor mit der schlechten Aufnahme, die das Buch in Rom fand. Die Darstellung beschränkt sich auf die Jahre nach dem Erscheinen; eine Fortführung bis in die Gegenwart würde ein anderes Bild ergeben. Chadwick berücksichtigt zu wenig, daß die katholische Theologie um die Jahrhundertmitte einen Tiefstand erreicht hatte, der viele Mißverständnisse erklärt (selbst der heilige Thomas stand damals in Rom nicht in Gunst). Auf keinen Fall

¹⁷⁾ Heinrich Fries, *Glauben — Wissen*. Morus-Verlag, Berlin 1960.

¹⁸⁾ Heinrich Fries, *Die Religionsphilosophie Newmans*, Schwabenverlag Stuttgart 1948.

¹⁹⁾ Owen Chadwick, *From Bossuet to Newman — The Idea of Doctrinal Development*, Cambridge University Press 1957.

kann man zu dem Schluß kommen, Newmans Auffassung lasse sich mit der traditionellen katholischen nicht in Einklang bringen; richtig ist, daß sich in ihr ein vertieftes Geschichtsverständnis geltend macht, das vor dem 19. Jahrhundert einfach nicht zu erwarten war.

Eine Newman-Synthese. Am Schluß unseres Überblickes über die Newman-Literatur soll auf das bereits erwähnte Werk von dem belgischen Dominikaner J. H. Walgrave eingegangen werden¹³⁾. Sein Gegenstand ist ebenfalls die „Entwicklung der christlichen Lehre“. Indem Walgrave jedoch aufweist, daß Newman die Dogmenentwicklung nur als einen Sonderfall der Entwicklung von Ideen betrachtet, wird daraus der großangelegte Versuch einer Zusammenschau der Philosophie Newmans. Walgrave zielt die Mitte seines Denkens an. Er findet sie in der Lehre vom Gewissen. Unter dem Einfluß des Gewissens bildet der Illative Sense, den Walgrave vorzüglich als „dynamische Funktion des lebendigen Geistes“ bestimmt, die ersten Prinzipien, von denen das ganze Denken eines Menschen ausgeht. Das grundlegende Prinzip ist für Newman die Überzeugung, daß die Vorsehung Gottes alles regiert. Ebenso wie die Bildung der ersten Prinzipien selbst steht auch die Fortentwicklung des Denkens aus ihnen unter dem Einfluß des Illative Sense. Wie Newman die Entwicklung im Individuum begreift, so auch innerhalb der Gesellschaft, also auch im Christentum: in der ursprünglichen Idee des Christentums sind alle Aspekte impliziert, die später herausgearbeitet werden. Die Kontinuität der ersten Prinzipien bleibt also gewahrt. In einem Punkte allerdings unterscheidet sich die Lehrentwicklung in der katholischen Kirche von anderen Entwicklungen: die Kirche besitzt eine unfehlbare Autorität, die letztgültig entscheidet, welche Entwicklungen mit der ursprünglichen Offenbarung übereinstimmen und welche nicht.

Walgrave stellt die Lehre Newmans nicht nur dar, er nimmt auch kritisch zu ihr Stellung (übrigens nicht nur zu ihr, sondern auch zur gesamten neueren Newman-Literatur). Vor allem kritisiert er Newmans Methode: Newman gehe, um die Gewißheit der menschlichen Erkenntnis der Offenbarung zu erweisen, stets nur vom gläubigen Subjekt aus. Das sei, da Newman andere Wege nicht ausschließe, zwar kein theoretischer, aber ein praktischer Psychologismus. Walgrave macht kein Hehl daraus, daß er selbst eine metaphysische Begründung vorzieht. Man wird bei der Lektüre des überaus gründlichen und kenntnisreichen Werkes den Eindruck nicht los, daß hier jemand spricht, der im Sinne Newmans eine „notional apprehension“ vorzieht, während Newman doch ganz der Denker der „real apprehension“ und des „real assent“ war. Am deutlichsten wird das wohl bei der Behandlung des „Gottesbeweises aus dem Gewissen“ (Walgrave, S. 229 ff. und 374 ff.): der Autor möchte Newman unter allen Umständen in die Tradition einordnen, möchte seinen „Beweis“ in eine syllogistische Fassung bringen (S. 234), um dann festzustellen, daß das Argument zwar seinen Eindruck nicht verfehle, aber nicht schlüssig sei. Wir glauben, daß hier Boekraad in dem genannten Werk⁴⁾ richtiger sieht, wenn er sagt, daß Newman keinen metaphysischen, sondern einen existentiellen Beweis vorlegt. Und was die Berechtigung der Methode Newmans anlangt, so geben wir dem französischen Dominikaner B. D. Dupuy recht, der in einer ausführlichen Rezension des Buches Walgraves²⁰⁾ anerkennt, daß Newman vom Subjekt ausgeht, aber hinzufügt, daß für Newman die ursprüngliche Reflexion des Subjekts die Erkenntnis des Objekts einschließt. Am klarsten

²⁰⁾ B. D. Dupuy, Bulletin d'histoire des doctrines: Newman. In: Revue des Sciences Philosophiques et théologiques, Tome XLV, Paris 1961, S. 125–176.

wird das an dem Fragment „Proof of Theism“ (das Walgrave allerdings noch nicht kannte). Newman geht vom Gewissen aus: für ihn ist das „conscientiam habeo, ergo sum“ die absolute, unantastbare Gewißheit. Das Gewissen, das eine unbezweifelbare Erstgegebenheit des Bewußtseins ist, schließt eine Sanktion und damit auch einen Richter und ein Gericht ein. „It is these feelings, which carry the mind out of itself and beyond itself, which imply a tribunal in future, and reward and punishment which are so special . . . I say this not from any abstract argument from the force of the terms but from the peculiarity of that feeling to which I give the name of Conscience.“

Man kann bei Newman nicht von einem Psychologismus sprechen, sondern nur von einem Personalismus. Newman bildet zwar kein metaphysisches System, aber er gibt den Ansatz zu einer Metaphysik der menschlichen Person. Der Rezensent glaubt, das im IV. Band der Newman-Studien nachgewiesen zu haben¹⁵).

Linz a. d. D.

Günter Rombold

Römische Erlässe und Entscheidungen

Bericht von Peter Gradauer

Änderungen in der Papstwahlordnung. Die Wahl des Papstes war wegen ihrer Wichtigkeit schon öfter Gegenstand der päpstlichen Gesetzgebung. Seit dem 8. Dezember 1945 ist das Papstwahlgesetz „Vacantis Sedis Apostolicae“ in Kraft. Der gegenwärtig regierende Papst Johannes XXIII. hat nun durch das Motuproprio „Summi Pontificis electio“ vom 5. September 1962 einige Bestimmungen der vorhin genannten Apostolischen Konstitution außer Kraft gesetzt bzw. geringfügig abgeändert und ergänzt. Anlaß dazu waren wohl die unliebsamen Vorfälle beim Tode des Papstes Pius XII., so besonders der Skandal um den Leibarzt des Papstes, Galeazzi-Lisi, sowie auch einige Rundfunkübertragungen aus dem Sterbezimmer des Papstes, die damals Aufsehen und Verärgerungen hervorgerufen hatten. Durch die jetzt erlassenen Bestimmungen sollen derartige Vorkommnisse für die Zukunft unterbunden werden.

Die wichtigsten der 20 neuen Bestimmungen lauten:

1. Beim Ableben des Papstes und nach dessen Tode ist es niemandem erlaubt, in dessen Privatgemächern irgendwelche fotografische oder Tonbandaufnahmen zu machen. Wer aber nach dem Tode des Papstes aus Gründen der Dokumentation solche Aufnahmen zu machen wünscht, muß dazu um die Erlaubnis des Kardinal-Kämmerers bitten, der jedoch die Erlaubnis nur für fotografische Aufnahmen geben darf, die den toten Papst mit den päpstlichen Gewändern bekleidet zeigen.

2. Nach der Beendigung der feierlichen Exequien wird die Menge der Gläubigen aufgefordert, die Peterskirche zu verlassen; der Leichnam des Papstes wird sodann durch das sogenannte Martha-Tor zur Beisetzung in die Krypta der Vatikanischen Basilika getragen. Dabei dürfen nur die jeweils ersten Kardinäle eines jeden Ordo, der Kardinal-Erzpriester von St. Peter, der letzte Kardinal-Staatssekretär des verstorbenen Papstes, einige Kanoniker von St. Peter und die Verwandten des Papstes teilnehmen sowie einige Handwerker, die zur Versiegelung des Sarges notwendig sind.

3. Wenn zur Zeit des Ablebens des Papstes das Amt des Kardinal-Kämmerers unbesetzt ist, muß ihn das Kardinalskollegium nach den hiezu aufgestellten Normen sogleich wählen. Vorher werden dessen Agenden vom Dekan des Heiligen Kollegiums geführt.

4. Während der Abhaltung des Konklaves dürfen die Privatgemächer des Papstes von niemandem bewohnt werden.

5. Die Prälaten der Apostolischen Kammer unterstehen während der Sedisvakanz dem Kardinal-Kämmerer.